

Wo bleibt der Zucker?

Er wird an unsere Feinde geliefert

Der Vortag der Reichsstelle für Gemüße und Obst, Oberregierungsrat v. Lill, hat in einer Preisfestsetzung allerlei Mitteilungen über die Versorgungsmöglichkeiten in den kommenden Monaten gemacht. U. a. äußerte er — was bei der gänzlich unzulänglichen Futtererzeugung den Hausfrauen höchst unangenehm zu hören ist — mit der Verteilung und Bereitung von Brotkrumen (Wärmeloh) müßte voraussichtlich aufgehört werden. Obi ist zwar genau vorhanden, um Brotkrumen für nur neuen Ernte regelmäßig verteilen zu können; leider fehlt aber der erforderliche Zucker. Die Meißnische Zuckerfabrik liefert sehr viel weniger Zucker, als sie noch vor einigen Wochen zu besteuern glaubte. Man hätte nun erwartet, daß der Herr Geheimrat, der doch als Vertreter der Regierung sprach, eine Erklärung für diesen unerwarteten Rückgang gegeben hätte; statt dessen machte er die einmütigen befreundlichen Bemerkung: Wo dieser Zucker geblieben ist, darüber mag die Reichsregierung Aufschluß geben. — Weidenschaft liegt man über die Wirtschaftsverhandlungen mit den Feinden in einer halbamtlichen Auslassung: Es wird über den Verkauf von Holz, Kohle, Zucker, Papier und Papiermasse an die Alliierten verhandelt. Wenn man überflüssige Dinge, etwa die Unnützen Papier, die unsere Regierung jetzt in Massen und sozialdemokratischen Parteien flugdrucken verwendet, an die Feinde geben will, um dafür Lebensmittel zu erhalten, so ist das verständlich; daß man aber ein für uns feindlich feindlichen besten Ernährungsmittel, den Zucker, andie uns blockierenden Feinde verhandelt, das ist mehr als unbegründlich. Die gelbe Arbeiterfrage liegt doch uns sehr im argen. Der gelbe Arbeiter, der zur Zeit vielfach geliefert wird, scheint nach der Gültigkeit recht milderwerden zu sein und so nach abgeben, daß er den Verfall von Hausfrauen unter den Händen schändet. Doch durch die Revolution ist Zucker verloren gegangen ist, was kein; er war bei Währungsänderung stets sehr beliebt. Bei den Straßenkämpfen in Berlin baute man u. a. Baracken aus Zuckerfäden, und erst dieser Tage las man an den Anschlagtafeln, daß von den Zuckervorräten der Stadt Berlin geblieben worden sei, mit zweihunderttausend Kubikfuß, zwei Tage lang die Arbeit der freien Kubikfuß, und erst als 200 Zentner verbrannt waren, wurde die Sache beendet. Das ist aber doch eigentlich darauf schließen, daß sehr große Vorräte von Zucker vorhanden sind und man sie gar nicht einmal so sehr achtet; man würde sie sonst wohl sorgfamer behandeln. Der Wunsch des Herrn v. Lill, die Regierung müßte Aufschluß über den Verbleib unserer in Friedenszeiten so überflüssigen Zuckerwaren geben, ist daher sehr gerechtfertigt, so besonders er in seinem Munde klingt. Während des Krieges hieß es immer, der Zucker wird zur Munitionsherstellung benötigt, die Seimonoffenrausch muß sich also befinden. Unter der Hand erfüllt man auch noch, daß der Zucker im Felde als Ferkelfutter diene, sonst Ferkel auf Holz und Tan. Nun, was das Militärpersonal nötig hat, das muß es haben. Es berechnete das aber an der Schaffung, mit Ende des Krieges werde die Versorgung der heimischen Bevölkerung verbessert werden. Statt dessen hieß es aber dann wieder, für die Munition seien 12 u. 8. der Zuckervorräte verbraucht worden, deren Erhaltung sollte für die Volkswirtschaft nicht ins Gewicht. Und die Verbesserung wurde tatsächlich fast besser in der letzten Zeit noch schlechter. Das ein erheblicher Mangel der Zuckerverteilung vorliegt, ist gewiß; ebenso daß durch die Unordnung der Revolution große Aufmerksamkeiten vernichtet worden sind. Wenn aber diese Zuckerwaren das sich jetzt anfindende öffentliche Verlangen der Zuckerverlangern verschaffen sollen, so ist es um so unbegründlicher, daß man noch namhafte Massen Zucker an die Feinde abgeben will.

Ein Gespräch mit Sozialdemokraten

Man schreibt uns: In einem Wahlbezugsblätter Klasse auf der Straße Großenfelde in Berlin war ich einige Zeit Aufsteiger, der verdient festgehalten zu werden. Ein Arbeiter, der sich selbst als Arbeiter der U. S. V. D. bezeichnet, schenkte mir die Aufmerksamkeit aller Art, wobei allem Anschein nach der Sozialist beim Arbeiter sein ihm anging. Ganz besonders mußten die bösen Landwirte herbeigeholt und auch hier wurde anberufen aus dem Reich ein Sozialist, ein hinterer Zucker, der alles und jedes zurückließ, um die Feinde in die Höhe zu schrauben, sich selbst müde und es den armen Soldaten ersetzte. Ganz würde ich und wäre ich darüber zur Tagesordnung übergegangen und hätte hier darüber kein Wort verloren, wenn sich nicht im Laufe der Unterhaltung ergeben hätte, daß dieser Arbeiter selbst Vorkämpfer ist und daß er allen Grundes bedürftig, erst dann könne es besser werden, wenn all diesen hinteren Zucker der Boden abgenommen worden wäre und verteilt würde, unter Wenden würde vollkommen und jeder würde einen eigenen Land erhalten, der ihn vollständig ernähren würde. Hier unterbrach ein im Moment mitbewegter Arbeiter Landwirt den Redefluß des Sozialisten und sagte etwa folgendes aus: Er könne ihm, dem Agitator, nicht ganz recht geben, aber er

hat im Voraus, daß, wenn sie sich auseinanderbrechen wollten, dies kein löchlich und ruhig geschehen müßte.

Der Herr könne doch nicht behaupten, daß die Nationalarmee, die eigentlich genau nach den Vorschriften der sozialdemokratischen Partei gebildet worden sei, und die mit dieser als notwendiges Übel aufzunehmenden Dödschickerei uns, das heißt die Kanoniertruppe, tatsächlich an den Abgrund gebracht habe.

Schwere wurden zum Preise von 60 Pf. pro Zentner Lebensmittel entzogen, der Verkaufspreis an den Konsumenten war dreimal höher. Es waren junge Tiere, die Zeit der Entzuegung die heißste Jahreszeit, also ist das Vieh verstorben. Wenn Milchwerk war es nicht besser, für Herden wurden 50 Pf. pro Zentner bezahlt. Man wollte doch nachsehen, was der Landwirt bei jedem Tier, das er ein Jahr lang gezogen, bezahlet hat und so verlieren mußte.

Das Getreide wie Futtermittel wurde in einer Weise entzogen, daß, wie ja auch später geschah, das Vieh zu Grunde gehen mußte. Die Strochwende muß mindestens ein Zehntel unteres Belandtes geblieben. Aber was denn nach der Selbstbestellung da?

Man haben Sie uns eine andere Meinung beibringt, ich bin mir hierzu heute das Getreide um 15 Pf. pro Zentner, der Wäcker muß 25 Pf. bezahlen für Weizen, obwohl daselbst auch bei den heutigen Werten für 18 Pf. abzugeben werden könnte, also den den Konsumenten das Weizen Brot für 18-20 Pf. Wir liefern Schmelze für 75 Pf. pro Zentner Lebensmittel. Rinder für 70-80 Pf. Also dürfte das Vieh höchstens 120 Pf. kosten, statt 180 Pf. und mehr. Man fährt nun heute die Güter der Kriegesgesellschaft zu, wo aber bleibt das Vieh?

Wer aber glaubt, der Herr ließe sich verführen, ist sich gewiß, Obgleich er diesen inhaltlichen Argumenten nicht entgegenzusetzen hatte, nahm er die Worte des Redners an und — das ist es eben, was wir bekämpfen, sehen Sie die Schwärze, die Scheibemänner an, die haben uns das alles eingebrot, diese Gesellschaft ist schlimmer als die ganze andere Gesellschaft, die gegen den Sozialismus kämpft, sie müssen erst runter und dann das ohne Gewalt nicht oben, so sollte sich doch jeder sagen, daß nach dieser Zeit eine bessere wäre.

Es hätte doch jeder den Kopf voll, der vier Räder sich im Groben rammeln hätte, sollte doch endlich ein freier Mensch sein und wissen, weshalb er denken nur um.

Doch hieran Ernst, der in der hier geäußerten Form noch so ein kaltes Ständchen werden müßte, sich bannend selbst überlegend, bedauerte ich eigentlich den alten Herrn, der unverbessert den Boden wieder aufnahm und er sich auch alle Mühe nach, damit ihm nicht, daß doch die Wohlmeinungen nur durch den Verzicht werden kann, hierzu gehören aber auch das und Seine, diese empfindlichen Arbeit und solche, weshalb nicht geteilt, sondern gearbeitet werden müsse und als er dann noch überlegte, ob man sich denn auch mal darüber hätte, was würde, wenn der Landwirt nun wirklich auch den Kopf voll hätte und auch in der Welt, gewordene gute Mann ganz erent. Es stünde wäre ein Verdacht! — Ja Zucker, das ist ganz noch anders!

Man sieht hier aber eben, was so ein Mensch für Unheil anrichten kann, wenn er als Volksredner seinen aufgeschmackten Schwab von Schwabwörtern benutzt! — und daß man in jenen Kreisen lieber immer noch nicht berühren, daß man Arbeit, gemeinsame Arbeit, eine Arbeit die andere hüben und fiebern — uns helfen kann.

Gefte uns Gott, daß unser Volk sich befreie, oder wir sind verloren. Ke.

Meine Nachrichten

„Kornwägen“ und Kronprinz. Zu den kürzlich mitgeteilten Nachrichten des früheren deutschen Kronprinzen schreibt der „Kornwägen“: Der Kronprinz schloß mit ein Weibler auf Ludendorff. Die offene Schwärze kommt etwas. Als es noch mit uns, ließ sich der Kronprinz gern von den Straßen der Ludendorff'schen Ruhmesprozesse mitbestimmen und als genialer Schriftführer berichten. Jetzt hat auch er in Ludendorff den Quell alles Bösen entdeckt. Wir sind gewiß keine Verehrer Ludendorffs, aber was der Mann euch verbietet haben mag, das hat er sicher nicht verbietet, jetzt von dem lateinischen Namen Mann namens Friedrich Wilhelm geschuldet zu werden! — Da zu erwarten ist, daß Kronprinz Ludendorff zu den Bedingungen des früheren deutschen Kronprinzen, Stellung nehmen wird, behalten wir uns bis dahin unsere Stellungnahme vor.

In der Zeit der Kabinett. An dem Aufbruch der Reichsregierung an die Verantwortung wird mich besonders betont: Die Lebensmittelfuhrung muß mit Industrierichtlinien und Kohlenausfuhr besetzt werden. Und aus Wien wird soeben gemeldet, die Verhandlungen in Berlin und Weimar haben das Ergebnis gehabt, daß das Deutsche Reich die Kohlenausfuhr nach Deutsch-Oesterreich um das Dreifache erhöhen werden, insofern es in Wien eine Erleichterung der Sparmaßnahmen und eine Vermehrung des Eisenbahnverkehrs, besonders in der Schnellverbindung Wien-Berlin und Wien-Bosau in Aussicht genommen. Es wird bei uns gewiß jeder billigen, daß man Oesterreich, soweit irgend möglich, unterstützt, und jeder wird es begrüßen, wenn wir Lebensmittelfuhrungen aus dem Anstande an annehmbareren Bedingungen erhalten. Aber schließlich fragen unsere Konsumenten doch, was ihnen die Schnellzüge Wien-Bosau nützen, wenn sie bei uns tatsächlich am notwendigen Brennstoff fehlt, um die Lebensmittel zu transportieren. Das eigene Land ist jedem doch noch etwas näher als der Hof des besten Nachbarn.

Die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes

Einer der hervorragensten deutschen Rechtslehrer, der Geh. Justizrat und Prof. am der Berliner Universität Dr. Otto von Gierke, hat die Frage nach der staatlichen Zuständigkeit des von Scheibemann am 27. Januar 1877 (neue Fassung vom 1. Juni 1910), dem bestimmt:

„Ein ad hoc eingesetzter Gerichtshof, der ermächtigt würde, durch rechtskräftigen Urteil Gelehrter oder Staatsmänner mit den Folgen einer etwa festgestellten Veruntreuung für ihr Handeln während des Krieges zu bestrafen, wäre nach geltendem Recht unzulässig. Denn nach Art. 136 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (neue Fassung vom 1. Juni 1910), der bestimmt:

„Ausnahmegerichte sind unzulässig. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Landrechte bleiben unberührt.“

Diese ein Grundrecht der Deutschen verbürgende Vorschrift würde, da von einem Kriegsgericht oder Standrecht hier nicht die Rede sein kann, grüßlich verletzt, wenn der geordnete Staatsgerichtshof für ausländisch erklärt würde, einem Gelehrten oder Staatsmann eine Schadensersatzpflicht wegen unerlaubter Handlung oder gar eine Straftat wegen einer Straftat aufzuerlegen. Denn nach Art. 136 des BGB. gehören alle bürgerlichen Rechtsverhältnisse und Straftaten vorbehaltlich besonderer gesetzlicher Ausnahmen „vor die ordentlichen Gerichte“. Sinesfichtlich der Strafgesetze kommt hinzu, daß nach dem Satz „nulla poena sine legitime conditio“ bestraft werden darf, die nicht zur Zeit ihrer Vergebung durch ausdrückliche Gesetzgebung mit Strafe bedroht war. Diese Voraussetzung aber würde wohl bei den in der Vergangenheit liegenden Kriegsbanden, wegen deren man die leitenden Personen jetzt zur Verantwortung ziehen will, durchfallen.

Man nimmt freilich die Rationalisierungsmaßnahme in Verbindung mit den durch die vorläufige Verfassung zur Wirkung berufenen Reichsorganen eine formell souveräne Gesetzgebungsgewalt in Anspruch. Sie könnte also auch ohne das es eine Abhilfe gegen einen Ausnahmegerichtshof mit beliebiger Zuständigkeit einleiten. Allein das wäre eine schändliche Verwahrlosung des materiellen Rechts, die der Weisheit unserer gegenwärtigen Volksvertretung nicht anzutragen ist. Sie wird sich mit dem Reichsgesetzgeber in Aktion und mit dem uns Deutschen in Fleisch und Blut übergenommenen Gedanken des Rechtsstaates nicht in eine so offenen Widerspruch setzen. Dem Verlangen der äußeren Zinsen nach Einleitung eines Revolutionstribunals wird sie sich nicht fügen. Auch die jetzigen Anbänger der Regierungsgewalt werden sich hüten, diesen Weg zu beschreiten. Man dürfe deutlich werden die berichtigten Vorbilder, die die Geschichte bietet, ihnen die Gefahr vor Augen führen, die sie selbst damit bereiten würden.

Der einlaufende Staatsgerichtshof kann also, wenn er nicht unsere Rechtsordnung sprengen soll, nur mit der Kompetenz eines Reichsgerichtshofes ausgestattet werden. Seine Aufgabe muß sich in der auf die dortige Zuständigkeit gegründeten urteilsmäßigen Stellung erdrehen, ob die vor ihm erhobenen Vorwürfe schuldhaften Handelns gerechtfertigt oder ungerechtfertigt sind.

Auf die gewichtigen Bedenken, die auch gegen ein derartiges Ausnahmegericht sprechen, will ich hier nicht eingehen. Selbst man sie aber mit Rücksicht auf die oben Ludendorff und anderen Gelehrten und Staatsmännern selbst geäußerten Wünsche juristisch, so darf unter allen Umständen das Reichsgesetz nicht so einseitig werden, daß es alle Merkmale eines unparteiischen, lediglich nach rechtlichen Gesichtspunkten entscheidenden Gerichtes trägt. Seine Zusammenfassung darf nicht in die Hand der politischen Parteien gelegt werden. Am besten wäre es, wenn überhaupt nicht eine durch Wahl oder Ernennung vollzogene Berufung der Mitglieder erfolge, sondern ein bewährtes bestehendes Gericht oder ein aus ihm hervorgegangenes Gremium von Richtern mit der Aufgabe betraut würde. Also, die Bekämpfung der Präbenden des Reichsgerichts. Das militärische und diplomatische Saufundige nicht nur, wie sich von selbst versteht, als Sonderbefugnisse zu übernehmen, sondern allseitig untergeordnet werden, ist damit nicht ausgeschlossen. Etwas für die Juristen für ein so ordnetes Vorgehen, die geordnete Verteilung der Parteierollen, die Sicherung der Verteidigung und die unbedingte Offenheit der Verhandlungen. Es muß eben alles vernichtet werden, was diesem sogenannten „Staatsgerichtshof“ den Charakter einer politischen Behörde und damit eines Parteigerichtes verleihen könnte. Nicht einmal der Schein einer Parteiverfassung darf erweckt werden. Andernfalls würde schließlich sich auch das auf Unterordnung und Bestimmung von Rechtsbehörden als Ausnahmegericht eines Revolutionstribunals nähern. Und das wäre ein nationales Unglück vor dem uns Gott behüten möge.



MERCEDES-AUTOMOBILE

Verkaufsstelle Halle a. d. S. Magdeburgerstrasse 59